

**HESSISCHER LANDTAG**

15. 05. 2018

Plenum

**Antrag  
der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der FDP****betreffend Erläuterung zu dem Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des  
Landes Hessen (Artikel 26d Staatsziel zur Förderung der Infrastruktur)**

Der Landtag wolle beschließen:

Dem vom Landtag am 24. Mai 2018 beschlossenen Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26d Staatsziel zur Förderung der Infrastruktur) (Drs. 19/5715) wird nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes über Volksabstimmung in der Fassung vom 16. Juni 1995 (GVBl. I S. 427), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. November 2005 (GVBl. I S. 769), zur Unterrichtung über den Gegenstand der Volksabstimmung die folgende Erläuterung beigelegt:

"Die Förderung der Infrastruktur und die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land sollen mit dem neuen Artikel 26d als bedeutsame landespolitische Handlungsziele durch Einfügung einer neuen Staatszielbestimmung mit Verfassungsrang ausgestattet werden.

Gefördert werden sollen die Errichtung und der Erhalt technischer Infrastruktur, worunter etwa Verkehrswege und Verkehrsanlagen sowie die Bereitstellung ausreichender Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen fallen.

Gefördert werden soll auch die digitale Infrastruktur, da in einer modernen Informations- und Kommunikationsgesellschaft der Sicherstellung einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur besonders große Bedeutung zukommt.

Zudem sollen die Bereitstellung und Förderung sozialer Infrastruktur (z.B. von Schulen, Krankenhäusern, Sport- und Freizeitanlagen, kulturellen Einrichtungen) ausdrücklich in die Staatszielbestimmung einbezogen werden.

Angesichts des erhöhten Wohnraumbedarfs ist die Verfügbarkeit von Wohnraum zu angemessenen Bedingungen, insbesondere in Ballungsräumen für Menschen mit geringem Einkommen, von existenzieller Bedeutung. Daher soll nunmehr auch die Wohnraumförderung auf Landesebene mit Verfassungsrang ausgestattet werden.

Die Grundinfrastruktur im ländlichen Raum ist besonders wichtig für die Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land."

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 15. Mai 2018

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Boddenberg**Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Wagner (Taunus)**Für die Fraktion der SPD  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**Für die Fraktion  
der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Rock**